



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Patientendaten besser schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für einen besseren Schutz von Patientendaten einzusetzen und dafür zu sorgen, dass genügend Mittel dafür vorhanden sind, diesen Schutz auch zu gewährleisten.

Dabei setzt sich die Staatsregierung insbesondere dafür ein,

1. dass die gematik GmbH ihrer Pflicht nach § 291b Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) nachkommt und den sicheren Betrieb der Infrastruktur auch vor Ort überwacht und ggf. nachsteuert;
2. dass das Digitale-Versorgung-Gesetz spätestens in der Ausführungsverordnung eine Widerspruchsmöglichkeit für die Weiterverarbeitung von Patientendaten enthält.

Begründung:

Die Meldungen über den unzureichenden Schutz von Patientendaten reißen derzeit kaum ab. Im Jahr 2018 stand die Klinik in Fürstenfeldbruck eine Woche still, weil Krankenhaus-Computer mit Viren befallen waren.

Durch ungesicherte Server standen heuer tausende Patientendaten offen zugänglich im Netz, 7 200 davon von einer Praxis in Ingolstadt.

Ein internes Schreiben der gematik GmbH, das Medien aufgriffen, führt im November 2019 an, dass 90 Prozent der Anschlüsse von Arztpraxen an das Gesundheitsdaten-Netzwerk nicht abgesichert sind. Sie bieten damit Angreifern eine offene Flanke. Einige Arztpraxen haben bereits Spähsoftware auf ihren Rechnern gefunden. Die gematik GmbH hat zwar Standards vorgegeben und auch einen Überprüfungsauftrag, dass diese eingehalten werden, kann oder will dem jedoch nicht nachkommen.

Dazu kommt, dass durch das Digitale-Versorgung-Gesetz unzählige Daten von gesetzlich Versicherten künftig für Forschungszwecke zur Verfügung stehen. Trotz massiver Kritik ist nicht erkennbar, dass eine Widerspruchsmöglichkeit eingeführt wurde. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kelber, fordert weiterhin, die Widerspruchsmöglichkeit zu schaffen.

Es ist unstrittig, dass Gesundheitsdaten zu den vertraulichsten Daten unserer Bürgerinnen und Bürger gehören. Es muss zu 100 Prozent sichergestellt sein, dass nur diejenigen darauf Zugriff haben, die den Zugriff brauchen oder denen der Patient den Zugriff einräumt.

Die Staatsregierung soll sich auf allen Ebenen deshalb dafür einsetzen, dass der Schutz von Patientendaten einen höheren Stellenwert bekommt und Maßnahmen ergriffen werden, diese auch umzusetzen. Dazu gehören eine weitergehende Verpflichtung der

gematik GmbH, die Sicherheit der Anschlüsse in den Arztpraxen zu prüfen und ggf. nachzusteuern. Zudem sollte die BSI-Kritisverordnung für Kliniken überdacht werden. Spätestens in der Ausführungsverordnung zum Digitale-Versorgung-Gesetz soll zudem eine Widerspruchsmöglichkeit geschaffen werden, so dass Patienten einer Weitergabe ihrer Daten an die Forschung auch widersprechen können.

All diese Maßnahmen werden auch Geld kosten. Die Staatsregierung ist deshalb auch gefordert, dafür zu sorgen, dass Staat, Krankenkassen und Leistungserbringer die notwendigen Mittel bereitstellen, um einen größtmöglichen Schutz von Patientendaten zu gewährleisten. Ggf. braucht es auch eine Expertenrunde, die Kosten und Nutzen sinnig abwägt, um zu einer für alle Seiten tragfähigen Lösung zu kommen.